

Fachdienst Stadtgrün

Fachdienstleitung: Gudrun Hagen



Neustadt a. Rbge., 03.07.2014

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 18.06.2014
TOP 10 Anfrage (öff. Teil)**

- b) Herr Richter teilt außerdem mit, dass die öffentliche Grünfläche westlich der abknickenden Dietrich-Bonhoeffer-Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 nicht gepflegt werde. Den Anliegern habe die Verwaltung mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine ökologische Fläche handle, die nicht zu pflegen sei. Herr Richter stellt klar, dass eine solche Sukzessionsfläche sich nur östlich der Straße befinde. Er fragt an, ob für die westliche Fläche ein Pflegeplan existiert und was dieser beinhaltet.

Stellungnahme:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich um die öffentliche Grünfläche zwischen den Straßen Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Julius-Leber-Straße und Kardinal-von-Galen-Straße handelt.

Diese Grünfläche wurde im Zuge der seinerzeitigen Projektfeststellung im Jahre 1999 durch Beschluss des Verwaltungsausschusses als Sukzessionsfläche festgesetzt. Das bedeutet, dass die Fläche sich im naturhaften Sinne selbst überlassen wird und keine Pflege und Bewirtschaftung erfolgt.

Aufgrund von Anliegerbeschwerden stellte die Verwaltung dem Ortsrat Neustadt die Sachlage mit Beschlussvorlage 129/2013 dar. Der Ortsrat Neustadt fasste auf seiner Sitzung am 14.08.2013 dazu den Beschluss, die Fläche weiterhin als Sukzessionsfläche zu belassen, jedoch den Anliegern die Möglichkeit zu geben, „in Eigenleistung einen bis zu 5 m breiten Streifen entlang ihren Grundstücken intensiv zu mähen.“

Diese Fläche ist die einzige Sukzessionsfläche im Bebauungsplangebiet 155. Die übrigen öffentlichen Grünflächen werden extensiv bewirtschaftet. Ausnahmen bilden nur die verpachteten Teile der Grünflächen.

Im Auftrag

Gudrun Hagen